

## Vollsperrung in der OD Hammereisenbach

### Wichtige Hinweise der Stadtverwaltung

Trotz ausgeschilderter Vollsperrung kommt es immer wieder vor, dass Fahrzeuge tagsüber durch die Baustelle fahren. Sperrbarken werden einfach zur Seite gestellt, es wird durchgefahren, die Sperrbarken werden einfach stehen gelassen.

Ein solches Vorgehen ist nicht nur rechtswidrig, sondern auch als dreist und unverantwortlich zu bezeichnen. Das Durchfahren der Baustelle während der Vollsperrung gefährdet die Bauleute, die Fußgänger und natürlich auch den Durchfahrenden selbst. Sollte ein Schaden entstehen, ist derjenige der rechtswidrig handelt, verantwortlich und regresspflichtig. In diesem Fall springt auch keine Versicherung ein.

Die Stadtverwaltung bittet alle Verkehrsteilnehmer sich künftig an die festgelegten Anordnungen zu halten. Die Polizei wird in den kommenden Tagen die Baustelle im Auge haben und festgestellte Übertretungen anzeigen.

Es wird nochmal deutlich darauf hingewiesen, dass das „Anlieger frei bis zur Baustelle“ tatsächlich nur für Anlieger gilt, also für Autofahrer, die in Hammereisenbach wohnen oder die ein berechtigtes Interesse haben, jemanden in Hammereisenbach aufzusuchen. Für alle anderen gilt das absolute Durchfahrtsverbot und zwar durchgehend!!!

Die Stadtverwaltung hat versucht, die Baustellenregelungen so zu treffen, dass die Hammereisenbacher, die wirklich starke Beeinträchtigungen hinnehmen müssen durch die Baustelle, nicht ganz abgeschnitten sind und wenigstens die Möglichkeit haben, außerhalb der Bauzeiten zu ihren Häusern und Wohnungen zu kommen. Ein weiteres Entgegenkommen ist, dass die Busse weiterhin in den Ort fahren können, um die Schüler und die Kindergartenkinder dort abholen und hinbringen zu können. Dieses Entgegenkommen sollte nicht von den Auswärtigen genutzt werden, um ebenfalls durch den Ort zu fahren.

Die Stadt hat während der Bauzeit die Verantwortlichkeit für die Verkehrssicherheit übernommen, sollte diese weiterhin aufgrund rechtswidrig durchfahrender Autos und Lkws gefährdet werden, müssen gegebenenfalls generelle Absperrvorrichtungen angebracht und der Ort zumindest während den Bauzeiten komplett abgeriegelt werden.